

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung basiert auf §4, Abs. 5 der aktuellen Vereinssatzung. Sie regelt die Beiträge und Umlagen, zu deren Entrichtung alle Mitglieder verpflichtet sind. Die Mitgliedschaft im Tauchclub fez e.V. ist in §3 geregelt.

1. Aufnahmegebühren

Ordentliche Mitglieder mit regeltem Einkommen: 50,00 €

Passive Mitglieder und ordentliche Mitglieder ohne
reguliertes Einkommen: 25,00 €

2. Mitgliedsbeiträge

2.1 ordentliche Mitglieder

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

2.1.1 **ermäßigter Beitrag** für Mitglieder 120,00 €
- bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- mit geringem regeltem Einkommen (Auszubildende, Studenten,
Freiwilligendienstleistende, Arbeitslose, Kurzarbeiter, „Aufstocker“):

2.1.2 **pauschaler Beitrag** für Mitglieder 180,00 €
- über 18 Jahre mit regeltem Einkommen:

2.2 andere Mitglieder

Passive Mitglieder zahlen jeweils die Hälfte der hier aufgezeigten Mitgliedsbeiträge. Passive Mitglieder sind volljährig. Sie betätigen sich im Verein nicht sportlich (Vgl. Satzung §3 Abs. 2). Passive Mitglieder unterstützen die Vereinsarbeit ideell und durch aktive Unterstützungen von Veranstaltungen, die der Verein organisiert und durchführt.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Ruhende Mitglieder zahlen die Beiträge für VDST und LTV Berlin im Quartal des Beginns der ruhenden Mitgliedschaft (Vgl. Satzung §3 Abs. 8).

weitere Hinweise:

Der Wechsel einer Beitragsstufe erfolgt immer zum nächsten Quartal.

Der Clubbeitrag ist ein Quartal im Voraus durch Einzugsermächtigung oder nachgewiesenen Dauerauftrag zu bezahlen. Säumige Mitglieder erhalten einen Monat nach Ablauf der Zahlungsfrist eine erste Mahnung. Mit der 1. Mahnung wird das Mitglied bis zur Begleichung von allen weiteren Vereinsaktivitäten (Training, Fahrten, etc.) ausgeschlossen. Ist die Beitragszahlung nach weiteren zwei Monaten noch nicht ordnungsgemäß eingegangen, erfolgt die zweite Mahnung. Nach einem halben Jahr unterlassener Beitragszahlung erfolgt der Clubausschluss.

3. Familienbonus

Sind im Club mindestens drei Personen einer Familie und eines Haushaltes Mitglied, so halbiert sich der fällige Jahresbeitrag für jedes Mitglied dieser Familie.

Der Familienbonus setzt die ordentliche Mitgliedschaft voraus.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

3.1.1 ermäßigter Beitrag (bis zum 18. Geburtstag)	60,00 €
3.1.2 pauschaler Beitrag (ab 18 Jahre)	90,00 €

weitere Hinweise:

Der Wechsel einer Beitragsstufe erfolgt immer zum nächsten Quartal

Die Aufnahmegebühr wird einheitlich für diese Mitglieder auf 25,00 € festgesetzt. Diese Regelung wirkt für die betreffende Familie ab Erreichen der benötigten drei Vereinsmitglieder zu Beginn des nächsten Quartals. Sie ist nicht rückwirkend.

4. Kündigung

Der Vereinsaustritt durch ein Mitglied kann jeweils zum Ende eines Quartals erfolgen (Satzung §3 Abs. 6).

Jede Kündigung muss in schriftlicher Form bis zum 15. des jeweils letzten Monats eines Quartals beim geschäftsführenden Vorstand eingegangen sein.

Der Vereinsaustritt muss durch den geschäftsführenden Vorstand bestätigt werden. Geht die Kündigung später ein, kann einer Kündigung erst zum Ende des folgenden Quartals zugestimmt werden. Die quartalsmäßigen Beiträge fallen dann weiter an, da nicht gewährleistet werden kann, dass alle Geschäftsvorgänge abgeschlossen sind.

Stand: 16.02.2019

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung 2018/19 zum 01.03.2019 in Kraft. Bestehende Mitgliedschaften werden entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung angepasst.